

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.50/8582

Dresden,  Februar 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel,
Fraktion AfD
Drs.-Nr.: 6/901
Thema: Krankenstand bei der Sächsischen Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage p.a.) der Polizeivollzugsbeamten bis zum 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden im Jahr 2014?

Frage 2:

Wie hoch ist der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage p.a.) der Polizeivollzugsbeamten über dem 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden im Jahr 2014?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die durchschnittliche Anzahl der Krankentage der Polizeivollzugsbeamten stellt sich in den jeweiligen Behörden für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Dienststellen u. Einrichtungen	Krankentage	
	≤ 51. Lebensjahr	> 51. Lebensjahr
Polizeidirektion Chemnitz	24	41
Polizeidirektion Dresden	28	47
Polizeidirektion Görlitz	29	48
Polizeidirektion Leipzig	28	51
Polizeidirektion Zwickau	22	31
Landeskriminalamt	17	24
Präsidium der Bereitschaftspolizei	19	33
Polizeiverwaltungsamt	14	37
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	26	24

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.



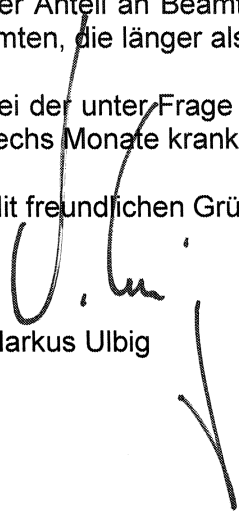
Frage 3:

Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Beamten der unter den Fragen 1 und 2 bezeichneten Gruppen, die in Summe länger als sechs Monate krank sind?

Der Anteil an Beamten der unter Frage 1 bezeichneten Gruppe der Polizeivollzugsbeamten, die länger als sechs Monate krank sind, beträgt für das Jahr 2014 **1,6 %**.

Bei der unter Frage 2 bezeichneten Gruppe der Polizeivollzugsbeamten, die länger als sechs Monate krank sind, beträgt der Anteil für das Jahr 2014 **4,8 %**.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig